

# Willkommen in der angesagten Stadt Bruck an der Mur

Deine Checkliste für ANKOMMEN und DABLEIBEN in unserer angesagten Stadt.  
Um Ihnen das Ankommen in unserer Stadt zu erleichtern, haben wir für Sie wertvolle Tipps  
gesammelt. Mit dieser Checkliste sind Sie nach dem Umzug auf alles vorbereitet und können sich  
somit auf das Dableiben freuen!

---

## NACH DEM UMZUG – INNERHALB ÖSTERREICHS

---

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Wohnsitzanmeldung</b><br>Die Änderung des Hauptwohnsitzes oder die Anmeldung eines weiteren Wohnsitzes muss innerhalb von drei Tagen im Bürger*innen-Büro der Stadt Bruck/Mur oder über <a href="https://www.meldewesen.oesterreich.gv.at">Meldewesen (oesterreich.gv.at)</a> erfolgen. | <input type="checkbox"/> <b>Hundeabgabe</b><br>Sollten Sie einen Hund besitzen, muss der am bisherigen Wohnort abgemeldet und im FB Finanzen der Stadt Bruck/Mur angemeldet werden. Außerdem müssen in Österreich alle Hunde gekennzeichnet und registriert werden.   |
| <input type="checkbox"/> <b>An- bzw. Ummeldung</b><br>Strom, Fernwärme/Gas, Telefon und Internet, ORF Beitrag, Kabelanschluss, Müllabfuhr bzw. Abfallentsorgung sollen rechtzeitig an- bzw. umgemeldet werden.  | <input type="checkbox"/> <b>Nachsendeauftrag</b><br>Sofern Sie noch keinen Nachsendeauftrag für die Post beantragt haben, können Sie diesen online unter <a href="#">Post Nachsendeauftrag: Nichts mehr verpassen - PostAG</a> oder bei der Postfiliale, Koloman-Wallisich-Platz 12 beantragen.   |
| <input type="checkbox"/> <b>Kinderbetreuung und Schule</b><br>Kinder sollen rechtzeitig für Kinderkrippe, Kindergarten, Schule und Nachmittagsbetreuung bzw. Hort angemeldet werden.  | <input type="checkbox"/> <b>Mitteilung der Adressenänderung</b><br>Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse mit an:<br>→ Arbeitgeber*in oder Arbeitsmarktservice<br>→ an diverse Behörden und Ämter, wie z.B. Finanzamt, Studienbeihilfebehörde, Sozialamt, etc.<br><br>→ Versicherung sowie Geldinstitute<br>→ Kindergarten, Schule, Universität, etc.<br>→ Vereine, Glaubensgemeinschaften, laufende Abonnements, Bibliotheken, etc.<br>→ Ärztinnen und Ärzte |
| <input type="checkbox"/> <b>KFZ-Ummeldung</b><br>Die KFZ-Ummeldung erfolgt in einer österreichischen Zulassungsstelle, die sich im politischen Bezirk des Hauptwohnsitzes befindet (Bezirk Bruck-Mürzzuschlag). Bei Änderung der Kennzeichen, muss auch die Digitale Vignette umregistriert werden.                 |   |
| <input type="checkbox"/> <b>Parkticket</b><br>Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Grünen oder Blauen Zone haben, können Sie entweder für einen Monat oder für ein Jahr ein Ticket im Bürger*innen-Büro der Stadt Bruck/Mur beantragen. Weitere Infos finden Sie in der Mappe!                                       |   |

---

## WEITERE TIPPS FÜR NEUE BÜRGER\*INNEN AUS DEM AUSLAND

---

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Anmeldebescheinigung (für EU- und EWR-Bürger*innen sowie Schweizer*innen)</b><br>Wenn Sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten möchten, benötigen Sie hierfür eine Anmeldebescheinigung. Der Antrag wird bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag nach Terminvereinbarung beantragt. | <input type="checkbox"/> <b>Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige</b><br>Drittstaatsangehörige, die sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten möchten, benötigen einen Aufenthaltstitel. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Aufenthaltstiteln finden Sie unter <a href="https://www.aufenthaltstitel.oesterreich.gv.at">Aufenthaltstitel für Österreich (oesterreich.gv.at)</a> |
|--|---|

**Sozialversicherung (Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung sowie Arbeitslosenversicherung)**  
Sobald Sie als Arbeitnehmer\*in über die Geringfügigkeitsgrenze verdienen, sind Sie pflichtversichert und Ihnen wird die E-Card zugeschickt. Wenn Sie nicht pflichtversichert sind, dann gibt es eine Selbstversicherung. Familienangehörige, die nicht krankenversichert sind, können mitversichert werden.

**Familienbeihilfe**  
Eltern, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten und auch den Lebensmittelpunkt in Österreich haben, haben Anspruch auf Familienbeihilfe. Die Familienbeihilfe kann beim Finanzamt Bruck/Mur beantragt werden. Weitere Infos finden Sie unter [Familienbeihilfe – Beantragung \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/familienbeihilfe-beantragung)

**KFZ**  
Ausländische Kennzeichen sind nach Gründung des Hauptwohnsitzes nur einen Monat gültig. Danach ist eine österreichische Zulassung notwendig. Weitere Infos finden Sie unter [An-/Abmeldung eines Kfz \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/an-abmeldung-eines-kfz)  
Der Führerschein von Drittstaatsangehörigen muss innerhalb von 6 Monaten ab Gründung eines Wohnsitzes umgeschrieben werden. Hierfür muss eine praktische Fahrprüfung abgelegt werden. Die dazu zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag. Der Führerschein aus EU- und EWR-Staaten ist in Österreich gültig und kann nur freiwillig auf einen österreichischen Führerschein umgeschrieben werden. Der Führerschein aus der Schweiz muss innerhalb von 6 Monaten ab Gründung eines Wohnsitzes in Österreich umgeschrieben werden. Eine praktische Fahrprüfung ist aber nicht notwendig.  
Gut zu wissen! In Österreich ist die Nutzung von Autobahnen kostenpflichtig. Weitere Infos finden Sie unter [Vignette | ASFINAG](https://www.asfinag.at/vignette)

Weitere Infos finden Sie unter [Menschen aus anderen Staaten \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/menschen-aus-anderen-staaten) sowie unter [Umzug \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/umzug)!